

PROFITEC

Geschäftsbedingungen

1. Allgemeines

Wir beliefern ausschließlich Fachhändler mit eigener Service-Werkstatt, die über fachlich qualifiziertes Verkaufspersonal verfügen.

2. Angebote

Unsere Angebote sind grundsätzlich hinsichtlich der Preise, Lieferfristen und Liefermöglichkeiten freibleibend.

3. Aufträge

Mündliche oder telefonische Vereinbarungen, Absprachen oder Zusagen, sowie sonstige Vereinbarungen mit unseren Außendienstmitarbeitern sind erst nach schriftlicher Bestätigung durch uns rechtsverbindlich. Durch die Erteilung eines Auftrages erkennt der Besteller unsere Verkaufsbedingungen an.

Einkaufsbedingungen des Bestellers sind auch ohne unseren ausdrücklichen Widerspruch für uns nicht verbindlich, wenn sie im Widerspruch zu unseren Verkaufsbedingungen stehen. Verstöße gegen unsere Lieferbedingungen oder den Vertragsinhalt berechtigen uns, alle Lieferungen sofort einzustellen, auch soweit es sich um von uns bereits bestätigte Bestellungen handelt. Bei Sonderbestellungen in Farbe und Ausfertigung wird eine Anzahlung in Höhe von 50% des Verkaufspreises zzgl. der gültigen Umsatzsteuer mit der Bestellung fällig.

4. Lieferungen

Die Lieferzeit beginnt mit der Bestätigung des Auftrages. Unvorhergesehene und trotz zumutbarer Sorgfalt nicht abwendbare Schwierigkeiten wie Betriebsstörungen, Lieferverzug von Vorlieferanten und Ereignisse höherer Gewalt wie Streik und Aussperrung berechtigen uns, eine angemessene Nachlieferfrist zu beanspruchen.

Aus dieser Verlängerung der Lieferfrist können keinerlei Schadensersatzansprüche oder Rücktrittsrechte des Bestellers abgeleitet werden. Wird eine Lieferung durch unvorhergesehene Schwierigkeiten unmöglich, so sind wir berechtigt, von der Lieferverpflichtung zurückzutreten, ohne dass dadurch irgendwelche Schadensersatzansprüche seitens des Bestellers entstehen. Soll die Bestellmenge in Teillieferungen zum Versand kommen, ohne dass entsprechende Termine festgelegt sind, so müssen die Abrufe jeweils so rechtzeitig erteilt werden, dass eine ordnungsgemäße Fertigstellung und Lieferung innerhalb der angemessenen Frist möglich ist.

Mit Ihrer Bestellung willigen Sie ein, dass Ihre E-Mailadresse für die Abwicklung der Zusendung an einen Paketservice oder Spedition übermittelt wird und zur Ankündigung von Lieferungen durch den entsprechenden Zustelldienst verarbeitet wird.

5. Versand und Verpackung

Der Versand erfolgt auf Rechnung und Gefahr des Bestellers ab Lager Bammental oder Mauer. Transportweg und Transportmittel bestimmen wir nach unserem Ermessen. Zum Abschluss einer Transportversicherung auf Kosten des Bestellers sind wir berechtigt, aber nicht verpflichtet. Für verzögerte Lieferungen, verursacht durch Verschulden der Paketdienste oder der Spediteure, sind wir nicht haftbar. Eventuell auftretende Transportschäden oder Verluste müssen grundsätzlich sofort bei Übernahme der Waren in schriftlicher Form auf dem Speditionsschein der Anlieferfirma (Spediteur/ Paketdienst) angezeigt werden.

6. Preise und Zahlung

Unsere Nettopreise verstehen sich zuzüglich Umsatzsteuer, ab Lager Bammental oder Mauer. Sie sind freibleibend, sofern nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen worden ist. Wir berechnen in der Regel die am Liefertag gültigen Preise. Tritt bis zum Liefertag bzw. vor Bezahlung des Rechnungsbetrages eine Erhöhung ein, so sind wir berechtigt, den sich daraus ergebenden jeweiligen Tagespreis zu berechnen.

Unsere Rechnungen sind grundsätzlich zahlbar innerhalb 10 Tagen ab Rechnungsdatum mit 2 % Skonto oder innerhalb 30 Tagen netto Kasse, unabhängig vom Eingang der Ware und sofern nichts anderes vereinbart worden ist. Der Skontoabzug setzt voraus, dass der Besteller nicht mit anderen Zahlungen im Verzug ist. Die Überschreitung des vereinbarten Zahlungsziels einer Rechnung bewirkt Fälligkeit und Verzug auch für diejenigen Rechnungen, die noch nicht fällig sind. Zahlungen sind nur an das von uns aufgegebene Konto zu richten. Der Erstauftrag erfolgt gegen Vorkasse. Zahlungen an unsere Angestellten und Vertreter sind nur gültig, wenn diese Inkasso-vollmacht haben. Bei Zielüberschreitung sind wir berechtigt, Verzugszinsen in banküblicher Höhe zu berechnen. Schecks werden nur zahlungshalber angenommen und gelten erst nach Einlösung als Zahlung. Kommt der Käufer mit einer Zahlung in Verzug, oder verändert sich die Bonität des Käufers, so sind wir berechtigt, die Zahlungsbedingungen für alle noch nicht bezahlten Rechnungen zu verändern oder vom Vertrag zurückzutreten und eine Rücksendung der Ware zu verlangen.

Im Falle eines Vergleiches, Konkurses oder einer Beitreibung werden sofort eventuell eingeräumte Sonderzugeständnisse ungültig. Sofern wir über die Vermögenslage eines neuen Kunden keine zufriedenstellende Auskunft erhalten, behalten wir uns eine Lieferung per Nachnahme vor. Wir sind in diesem Falle auch berechtigt, vor Absendung der Ware Vorauszahlungen der vollen Rechnungsbeträge zu verlangen, wenn dies notwendig erscheint.

Der Besteller ist nicht berechtigt, wegen etwaiger Beanstandungen oder Gegenansprüche Zahlungen zurückzuhalten oder aufzurechnen.

7. Gewährleistung

1. Geltungsbereich. Unsere Gewährleistung gilt nur, wenn das Gerät auf dem von uns vorgeschriebenen Vertriebsweg erworben wurde. Alle Serviceleistungen, Garantie- und Reparaturarbeiten sind grundsätzlich durch Service-Werkstatt des Fachhändlers durchzuführen.

2. Leistungsdauer. Für unsere Geräte, die für den Haushalt konstruiert sind, leisten wir die gesetzliche Gewährleistung von 2 Jahren. Bei gewerblichem Einsatz unserer Geräte beträgt die Gewährleistung 1 Jahr.

Voraussetzung für den Gewährleistungsanspruch ist die Beachtung unserer Bedienungsanleitung.

Der Gewährleistungsanspruch beginnt mit dem Tage des Kaufes. (Nachweis durch Rechnungskopie). Fehlt dieser Beleg, so gilt das Fabrikationsdatum. Gewährleistungen bewirken weder eine Verlängerung der Gewährleistungsfrist, noch setzen sie eine neue Gewährleistungsfrist in Lauf.

3. Der Fachhändler ist verpflichtet, beanstandete Produkte seitens des Endverbrauchers auf Richtigkeit zu überprüfen und einen schriftlichen Bericht mit detaillierter Fehlerangabe an uns weiterzuleiten, es erfolgt von uns eine Rückmeldung. Der Fachhändler ist verpflichtet, gegebenenfalls Nachbesserung zu leisten.

4. Um Reparaturen innerhalb einer angemessenen Frist fachgerecht durchführen zu können, ist die Führung einer Ersatzteilgrundausrüstung Voraussetzung zur Autorisierung eines Fachhändlers durch uns.

5. Bei unberechtigten Reklamationen erfolgt eine Berechnung der Ersatzteile und der Transportkosten.

6. Umfang der Mängelbeseitigung. Innerhalb der Gewährleistungszeit hat der von uns autorisierte Fachhändler alle Funktionsfehler am Gerät, die auf mangelhafte Ausführung oder Materialfehler zurückzuführen sind, zu beseitigen. Kann bei berechtigten Gewährleistungsansprüchen der Mangel nicht durch ihn innerhalb einer angemessenen Frist beseitigt werden und wird die Nachbesserung von uns abgelehnt oder unzumutbar hinausgezögert, dann erklären wir uns bereit, kostenfrei Ersatz zu liefern, den Minderwert zu vergüten oder das Gerät gegen Erstattung des Kaufpreises zurückzunehmen.

7. Gewährleistungsausschluss. Schäden und Funktionsstörungen, verursacht durch Nichtbeachtung unserer Bedienungsanleitung, Fall, Stoß, Verschmutzung oder Verkalkung, mangelnde Pflege und Reinigung, natürlichem Verschleiß und Abnutzung z.B. Mahlscheiben und Dichtungen, fallen nicht unter die Gewährleistung. Die Gewährleistung erlischt, wenn das Gerät von unbefugter Seite geöffnet wurde oder Eingriffe erfolgt sind.

8. Gewährleistungsbegrenzung. Weitergehende oder andere Ansprüche, insbesondere solche auf Ersatz außerhalb des Gerätes entstandener Schäden sind ausgeschlossen, soweit eine Haftung nicht zwingend gesetzlich vorgeschrieben ist. Reparaturen innerhalb der bestehenden Garantie sind von dem durch uns autorisierten Fachhändler auszuführen. Die notwendigen technischen Unterlagen sowie Ersatzteile werden von uns gegen Berechnung geliefert.

9. Technische Änderungen sind vorbehalten.

8. Eigentumsvorbehalt

Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung unserer sämtlichen Forderungen, also auch der künftigen, unser Eigentum, auch wenn der Kaufpreis besonders bezeichneter Forderungen bezahlt ist. Dies trifft auch für ganz oder teilweise verarbeitete Ware zu. Das vorbehaltene Eigentum gilt bei laufender Rechnung als Sicherung für unsere Saldoforderung. Schecks, Wechsel oder Akzepte gelten erst als Zahlung, wenn sie eingelöst sind. Der Besteller ist berechtigt, die Vorbehaltsware im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr zu veräußern. Mit jeder Bestellung tritt der Wiederverkäufer im Voraus seine Forderungen gegen seinen Abnehmer in Höhe unserer Rechnungen an uns ab.

Der Wiederverkäufer hat auf Verlangen eine schriftliche Abtrittserklärung zu erteilen. Auf Aufforderung ist der Wiederverkäufer verpflichtet, seinem Abnehmer den erweiterten Eigentumsvorbehalt offenzulegen.

Solange der Eigentumsvorbehalt besteht, hat der Besteller die Ware sorgfältig zu verwahren und sich jeder Verfügung über die Ware wie Übereignung, Verpfändung und Besitzübertragung zu enthalten. Der Besteller hat uns von allen Zugriffen Dritter, insbesondere über alle Zwangsvollstreckungsmaßnahmen binnen 24 Stunden zu benachrichtigen. Der Besteller trägt die Interventionskosten. Stellt der Käufer vor Bezahlung der Ware seine Zahlungen ein, so haben wir das sofortige Recht auf Aussonderung der Ware oder das Recht auf Übernahme der durch den erweiterten Eigentumsvorbehalt aus der Lieferung entstandenen Forderung. Die Geltendmachung des Eigentumsvorbehaltes gilt nicht als Rücktritt vom Vertrag.

9. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort ist Bammental, Gerichtsstand für beide Teile sind die für Heidelberg zuständigen Gerichte, auch für Scheck- und Wechselklagen.

10. Teilnichtigkeit

Bei Nichtigkeit eines Teiles der Vereinbarung hat dies nicht automatisch die Nichtigkeit der gesamten Vereinbarung zur Folge.